

An die Stadt Lünen
Fachdienst Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen



Antrag auf Förderung des Erwerbs eines Elektro-Lastenfahrrads durch Privatperson(en) in Lünen.

Hiermit beantrage ich, bei Kaufgemeinschaften beantragen wir, die Förderung für die Anschaffung des aufgeführten Fördergegenstandes auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Lünen zur Förderung von privaten Elektro-Lastenfahrrädern.

1. Fördergegenstand

- Elektro-Lastenfahrrad (vorläufiger Kaufvertrag)
- Elektro-Lastenfahrrad geleast (Leasingvertrag max. 3 Jahre mit beabsichtigtem Eigentumserwerb)

2. Antragstellerin/Antragsteller

Familienname	Vorname
Anschrift	Geburtsdatum
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

3. Kaufgemeinschaft – Miterwerberinnen und Miterwerber

Familienname	Vorname

4. Bankverbindung

Kontoinhaber(in) Geldinstitut	Geldinstitut
IBAN	

5. Angaben zum Fördergegenstand

Rahmennummer	
Hersteller	
Modell	
Kaufpreis	
Kaufdatum	
Beginn Leasing Laufzeit Leasing	
Händler (Adresse, Telefonnummer)	
Wohnortnachweis	

6. Anlagen

- Kaufvertrag im Original (wird zurückgegeben)
- Leasingvertrag mit beabsichtigtem Eigentumserwerb
- Produktdatenblatt bzgl. Nutzlast von mindestens 150 Kilogramm (z.B. durch Händlerbeleg oder Kopie der technischen Ausstattungsmerkmale)
- Foto des Fördergegenstandes

7. Erklärung

Die Regelungen der Richtlinie der Stadt Lünen zur Förderung von Lastenfahrrädern wurden zur Kenntnis genommen. Es wird bestätigt, dass der Fördergegenstand nicht mit anderen Bundes- oder Landesmitteln öffentlich finanziert worden ist und auch in Zukunft kein weiterer Antrag auf öffentliche Förderung gestellt wird. Den Förderbedingungen gemäß der Richtlinie wird zugestimmt. Der Wahrheitsgehalt und die Vollständigkeit der Angaben werden versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lünen als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung. Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und stärkt Ihre Rechte.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Datenspeicherung bei der Stadt Lünen im Rahmen der Förderung privater Lastenfahrräder.

Zweck und Notwendigkeit
Datenverarbeitung:

Bearbeitung und Prüfung des Förderantrages

Rechtsgrundlage DSGVO:

Einwilligung – § 1-10 der Richtlinien zur Förderung privater Elektro-Lastenfahrräder der Stadt Lünen

Empfänger:innen:

Ihre Daten werden – je nach Anfragezweck – an die der erhobenen Daten zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Lünen weitergeleitet.

Übermittlung an Dritte:

Eine Übermittlung der Daten findet nicht statt.

Speicherdauer:

Sobald die Notwendigkeit der Speicherung nicht mehr gegeben ist, werden die Daten gelöscht.

Ihre Recht:

Artikel 15 DSGVO – Auskunft
Artikel 16 DSGVO – Berichtigung
Artikel 17 DSGVO – Löschen
Artikel 18 DSGVO – Einschränkung der Verarbeitung
Artikel 20 DSGVO – Datenübertragbarkeit
Artikel 21 DSGVO – Widerspruch

Ihre Beschwerderechte gemäß Artikel 77 DSGVO können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

oder

Datenschutzbeauftragter:

datenschutz@stadt-unna.de
Im Auftrag für die Stadt Lünen

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen; es genügt die Mitteilung per Mail

Verantwortliche Stelle:

Stadt Lünen
Fachdienst Mobilitätsplanung und
Verkehrslenkung
Willy-Brandt-Platz 5
44523 Lünen

Mail: mobilitaet@luenen.de

Profiling:

Die Stadt Lünen erstellt keine automatisierten Profile zur Ihrer Person (Profiling).